

**Verkaufsoffener
Sonntag**

FLECKASCHAU

AM 14. APRIL 2019 IN UNTERWEISSACH

www.fleckaschau.de

© www.geffken.net

Weissach im Tal, im Januar 2019

Am 14. April 2019 findet die 18. FleckaSchau statt – machen Sie mit, gestalten Sie mit!

Handel, Dienstleistung und Gewerbe des Weissacher Tals präsentieren an der FleckaSchau ihr attraktives Angebot, denn an der Gewerbe-Leistungs-Schau – **mit verkaufsoffenem Sonntag von 12 bis 17 Uhr** – kann nach Herzenslust eingekauft, geschaut, gestaunt und geschlemmt werden. Die Besucher der FleckaSchau können sich in den Geschäften, den Firmen und an den Ständen ausgiebig informieren und natürlich auch einkaufen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und die teilnehmenden Betriebe warten mit attraktiven Angeboten auf. Zahlreiche Attraktionen für Kinder sorgen für ein familiengerechtes Umfeld, in dem es Spaß macht zu bummeln und in angenehmer Atmosphäre ein paar Stunden oder den ganzen Tag zu verbringen.

Die teilnehmenden Betriebe sprechen an diesem Tag unzählige Besucher an und haben die Möglichkeit außerhalb der normalen Öffnungszeiten, die potentiellen Kunden von ihrem Angebot zu überzeugen. Die Eröffnung der 18. FleckaSchau findet um 11 Uhr bei Nr. 1 Mode am Markt (Marktplatz 1) in Unterweissach statt.

Die Rahmenbedingungen sind wie folgt:

- Teilnahmegebühr 190,00 €
- Sonderveröffentlichung in der Backnanger Kreiszeitung mit der optionalen, exklusiven Möglichkeit der Anzeigenschaltung
- Umfangreiche, regionale Anzeigenschaltung um weit über das Täle hinaus Aufmerksamkeit zu erzielen
- Entenrennen in Unterweissach
- Attraktive Aktionen der teilnehmenden Betriebe – hier ist die Kreativität jedes einzelnen gefragt
- Schirmherrschaft durch die Gemeinde Weissach im Tal (verwaltungstechnische Aufgaben wie Versicherung, Geldeinzug etc.)

Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche FleckaSchau 2019.

Um möglichst genau und umfassend planen zu können, benötigen wir Ihre Anmeldung schnell. Spätestens jedoch bis zum **15.02.2019**.

Faxen Sie den Anmeldebogen am besten gleich ausgefüllt zurück an

Fax.-Nr. 07191-59757 (KLÖPFERSCHUHE) oder per E-Mail an kloepfer-schuhe@t-online.de

Die FleckaSchau wird organisiert vom Arbeitskreis FleckaSchau:

Susanne Braun
ehem. Mode am Markt
Marktplatz 5
7154 Weissach im Tal

Marcia Gerster
Volksbank Welzheim eG
Marktplatz 5
71554 Weissach im Tal

Susanne Klöpfer
KLÖPFERSCHUHE
Backnanger Straße 4
71554 Weissach im Tal

Michael Reegen
Partystrolche
Grabenstraße 15
71522 Backnang

**Verkaufsoffener
Sonntag**

FLECKASCHAU

AM 14. APRIL 2019 IN UNTERWEISSACH

www.fleckaschau.de

© www.geffken.net

Wir planen folgende Aktionen:

Firma:

Ansprech-
partner:

Standort:

Speisen und
Getränke:

Firmenbezeichnung für den Eintrag in den Übersichtsplan:

Firmenlogo für Ortsplan: liegt vor

wird per E-Mail zugeschickt an: fleckaschau@geffken.net

Anmeldeschluss: 15.02.2019

FAX-Nr: 07191-59757 (KLÖPFERSCHUHE)

oder per E-Mail: kloepfer-schuhe@t-online.de

**Verkaufsoffener
Sonntag**

FLECKASCHAU

AM 14. APRIL 2019 IN UNTERWEISSACH

www.fleckaschau.de

© www.geffken.net

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Fleckaschau am 14. April 2019 an!

Die Teilnahme an der FleckaSchau kostet 190,00 € und beinhaltet neben der Teilnahmeberechtigung am verkaufsoffenen Aktions-Sonntag auch die Abbildung des Firmennamens und -logos sowie die Eintragung der Aktivitäten im Übersichtsplan der FleckaSchau (Sonderveröffentlichung der BKZ / Internet). Auf den Beitrag wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Der Teilnahmebetrag wird per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto bis zum 25. März 2019 abgebucht.

Adress- und Bankdaten:

Kontoinhaber (Firma / Vorname und Nachname)

Straße

Nr.

Postleitzahl **Ort**

E-Mail

Internet

DE

IBAN

BIC

Ort

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat Mandatsreferenz 987543 CB2

Ich ermächtige die Gemeinde Weissach im Tal Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einmalig einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Weissach im Tal auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.